



Schriftleitung: Prof. Dr. Erik Weber, Philipps-Universität Marburg, Pilgrimstein 2, 35032 Marburg, Tel.: 06421-2823828, Fax: 06421-2824914, E-Mail: erik.weber@uni-marburg.de

Ständige Mitarbeiter\*innen: Prof. Dr. Georg Feuser, Zürich | Prof. Dr. Christiane Hofmann, Gießen | Prof. Dr. Reimer Kornmann, Heidelberg | Prof. Dr. Rudi Krawitz, Koblenz | Dr. med. Horst Lison, Hannover | Prof. Dr. Holger Probst, Marburg | Prof. Dr. Helmut Reiser, Hannover | Prof. Dr. Peter Rödler, Koblenz | Prof. Dr. Alfred Sander, Saarbrücken | Prof. Dr. Ursula Stinkes, Reutlingen | Prof. Dr. Hans Weiss, Reutlingen

## Inhalt

Editorial	3
Das biografische Moment in der Beratung ähnlich betroffener Menschen	5
Elemente der Rehistorisierung als Ermöglichungsräume für den Beratungsansatz des Peer Counseling <i>Anna Sieber</i>	
»Ich lach mich in den Tod.« Humor am Lebensende <i>Andrea Strachota</i>	26
Die Bedeutung der Beratung im Gesamt- und Teilhabeplanverfahren für die Konstitution von Unterstützungsarrangements Reflexion und Erkenntnisse vor dem Hintergrund eines Projekts zur Gesamt- und Teilhabeplanung <i>Frank Liekmeier</i>	42
Der Islam und sein Umgang mit Menschen mit Behinderung <i>Samet Er</i>	57
Buchrezension	67

## **Behindertenpädagogik in Hessen**

Schwerpunktthema: Sportunterricht im Förderschwerpunkt Sehen	71
Planung, Umsetzung und Reflexion einer Unterrichtseinheit im Bewegungsfeld Laufen mit Schüler:innen mit Sehbeeinträchtigung der Klasse 9/10 <i>Elisa Weber</i>	73
<b>Mitgefühl erleben und lernen? Babyleicht!</b> »B. A. S. E.® – Babywatching«: ein Präventionsprogramm zur Förderung der Empathiefähigkeit – (nicht nur) in der Schule   Fortbildung am 15.11.2023 in Aßlar <i>Marko Best</i>	84
Aus der Verbandsarbeit	89
Jahresinhaltsverzeichnis 2023	97
Impressum	100

# Editorial

Behindertenpädagogik 1/2024, 63. Jg., 3–4  
<https://doi.org/10.30820/0341-7301-2024-1-3>  
[www.psychosozial-verlag.de/bp](http://www.psychosozial-verlag.de/bp)

Liebe Leser:innen,

in der Vielheit der in benachbarten Fachzeitschriften behandelten Themen fällt in jüngerer Zeit auf, dass das Thema der *Beteiligung* von Menschen mit Behinderungserfahrungen an (hochschulischen) Bildungsprozessen (inklusive partizipativer Hochschullehre) eine gewisse fokussierte Aufmerksamkeit zu erlangen scheint. So finden sich in der Ausgabe 12/2023 der *Zeitschrift für Heilpädagogik* gleich zwei Beiträge zu dieser Thematik (vgl. Dörner et al., 2023 und Mechler et al., 2023) und auch die Zeitschrift *Teilhabe* enthält in der Ausgabe 04/2023 einen Beitrag zum Thema der partizipativen Hochschullehre (vgl. Goldbach & Leonhardt, 2023). Bemerkenswert erscheint dem externen Leser, dass sich die Beiträge an zentralen Stellen nicht oder kaum aufeinander beziehen, d. h. zum Teil sehr unterschiedliche Referenzen heranziehen und kaum deckungsgleiche (Grundlagen-)Literatur aufweisen. Was hingegen herauszustellen wäre, ist ein zentraler kritischer Hinweis im Beitrag von Goldbach und Leonhardt (2023) aus der Zeitschrift *Teilhabe* bezüglich der *Kritik* an Ansätzen partizipativer Hochschullehre im Kontext von Personen mit einer sogenannten geistigen Behinderung, der in den Beiträgen von Dörner et al. (2023) bzw. Mechler et al. (2023) nahezu gänzlich fehlt. Denn, so Goldbach und Leonhardt, »können diese [im Kontext partizipativer Hochschullehre vorkommenden] zu starken Rollenzuweisungen und Fokussierung auf Selbstvertretung *ableistische* Verbesonderungen verstärken« (Goldbach & Leonhardt, 2023, S. 144). Das bedeutet, zugespitzt formuliert, gut Gemeintes kann sich – ungewollt – in das Gegenteil verkehren. Diesem Spannungsfeld kann auch die *Behindertenpädagogik* nicht entgehen.

Dass demnach das Heranziehen der Stimme »der Betroffenen« immer auch Gratwanderung bedeuten kann, wird ggf. in der vorliegenden Ausgabe der *Behindertenpädagogik* deutlich. *Anna Sieber* regt einen interessanten Diskurs aus Peer-Perspektive zum Thema des biografischen Moments in der Beratung ähnlich betroffener Menschen an und der Text von *Andrea Strachota* beschreibt in vielleicht ungewöhnlicher Art und Weise ein auch in behindertenpädagogischen Kontexten tabuisiertes Thema, nämlich das Sterben und den Tod – und das auch noch in Zusammenhängen von Humor.

Die im Text von *Andrea Strachota* eingepflegten Textteile von *Sarah Braun* bewegen.

Diese Beiträge werden ergänzt durch *Frank Liekmeiers* Sicht auf die Bedeutung der Beratung im Gesamt- und Teilhabeplanverfahren und den Beitrag von *Samet Er* zu einem sicher noch nicht oft in der *Behindertenpädagogik* aufgegriffenen Thema, dem Islam und seinem Umgang mit Menschen mit Behinderung.

Ich wünsche wie immer eine interessierte Lektüre dieser vielleicht etwas ungewöhnlichen Ausgabe der *Behindertenpädagogik*.

*Erik Weber*  
*Die Redaktion*

## Literatur

- Dörrer, D., Mechler, C., Terfloth, K. & Heyl, V. (2023). Partizipative Hochschullehre durch Service User Involvement von Bildungsfachkräften mit Behinderungserfahrungen. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 74(12), 564–573.
- Goldbach, A. & Leonhardt, N. (2023). Kritische Auseinandersetzung mit partizipativer Hochschullehre. *Teilhabe*, 62(4), 142–147.
- Mechler, C., Scheer, D. & Heyl, V. (2023). Bildungsfachkräfte in der Lehrkräftebildung. Wirkungen der Lehre von Menschen mit Behinderungserfahrungen auf die Einstellungen von Lehramtsstudierenden. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 74(12), 574–585.

# Das biografische Moment in der Beratung ähnlich betroffener Menschen

## Elemente der Rehistorisierung als Ermöglichungsräume für den Beratungsansatz des Peer Counseling

Anna Sieber

Behindertenpädagogik 1/2024, 63. Jg., 5–25  
<https://doi.org/10.30820/0341-7301-2024-1-5>  
[www.psychosozial-verlag.de/bp](http://www.psychosozial-verlag.de/bp)

*Zusammenfassung:* Der vorliegende Artikel befasst sich mit der Frage, inwiefern die Überlegungen zu einer rehistorisierenden Diagnostik Wolfgang Jantzens auch in Formen der Beratung Eingang finden können (vgl. Jantzen, 2018, S. 152). Es wird die These vertreten, dass Peer Counseling als Form der Beratung und etabliertes Empowermentinstrument (vgl. Hermes, 2006, S. 74) nur dann seine volle Wirkung entfalten kann, wenn die Lebensgeschichte eines Menschen in der Interaktion der Beratung ergründet wird. In diesem Zusammenhang werden Widersprüche verhandelt, die sich für die Intention des Peer Counseling ergeben, wenn der genannte Beratungsansatz und die Methodologie der Rehistorisierung theoretisch zueinander geführt werden.

*Schlüsselwörter:* Peer Counseling, Rehistorisierung, Empowerment, Betroffenheit, Erfahrungsraum, Lebensgeschichte

The biographical moment in counselling similarly affected people  
Elements of rehistoricisation as enabling spaces for the peer  
counselling approach

*Abstract:* This article deals with the question of the extent to which Wolfgang Jantzen's considerations on rehistoricising diagnostics can also be incorporated into forms of counselling (cf. Jantzen, 2018, p. 152). It is argued that peer counselling as a form of counselling and established empowerment tool (cf. Hermes, 2006, p. 74) can only develop its full effect if a person's life story is explored in the interaction of counselling. In this context, contradictions are negotiated that arise for the intention of peer counselling when the aforementioned counselling approach and the methodology of rehistoricisation are brought together theoretically.

*Keywords:* peer counselling, rehistoricisation, empowerment affectedness, experiential space, life story

## Einleitung

»Jede [betroffene Person] mit Behinderung hat persönliche Ressourcen, um ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Viele haben jedoch durch jahrelange negative Erfahrungen der Fremdbestimmung nur einen schweren Zugang zu ihren eigenen Vorstellungen und Bedürfnissen. Häufig wurden ihre Gefühle nicht ernst genommen, viele [von ihnen] mussten erfahren, dass die Anderen besser ›wissen‹, was für sie gut ist. Auch wenn die eigenen Kräfte und Möglichkeiten oft verschüttet sind, so sind sie dennoch vorhanden. Die Beratung soll [die betroffenen Menschen] mit Behinderungen dabei unterstützen, diese zu erkennen und zu entwickeln. Die [beratende Person] muss sich auf die Vorstellungen und das Erleben der ratsuchenden [Person] einlassen und sie auf deren eigenem Weg der Selbstbestimmung begleiten« (C. Schneider, 2001, S. 31f.).

Dieses einführende Zitat aus der Veröffentlichung des Bifos e. V. zu den Voraussetzungen des Beratungsansatzes Peer Counseling<sup>1</sup> greift bereits mehrere Themen auf: Zum einen wird der Grundgedanke des Empowerments deutlich, der Ausgangspunkt der genannten Beratungsform ist. Das positive Menschenbild steht im Mittelpunkt, dass jene Ratsuchenden mit individuellen Beeinträchtigungen, aus denen gesellschaftliche, soziale und politische Behinderungserfahrungen resultieren, grundsätzlich eigene Ressourcen und Kräfte haben, die es im Beratungsprozess freizulegen gilt, um eigene Lebensperspektiven und eine selbstbestimmte Lebensführung zu realisieren (vgl. ebd., S. 31). Gleichzeitig finden sich hier die Aspekte, dass eigene Bedürfnisse, Perspektiven und Vorstellungen für die Ratsuchenden selbst nicht mehr erkennbar sind bzw. sie die Fähigkeit verloren haben, diese eigenen Wünsche, Bedürfnisse oder mögliche Zukunftsperspektiven zu kommunizieren, um sie einzufordern oder in letzter Konsequenz umzusetzen (vgl. ebd.). Diese verschütteten Aspekte der eigenen Biografie müssen in der Beratung und Begleitung durch die beratende Person erneut freigelegt und in der gemeinsamen Beratungsarbeit präzisiert werden. Während des Beratungsprozesses muss die beratende Person folglich mit der Grundhaltung handeln, sich gänzlich auf die Perspektive der ratsuchenden Person einzulassen (ebd., S. 30). Diese Grundhaltung erfordert eine Begegnung mit dem ratsuchenden Menschen mithilfe eines lebensgeschichtlichen Blickes

---

1 Da sowohl der Ansatz als auch die Beratungsmethode des Peer Counseling ihre Wurzeln in den USA haben (vgl. Miles-Paul, 1992, S. 13), wurde sich durchgehend für die amerikanische Schreibweise des Beratungsansatzes entschieden, wenn der Begriff an sich gebraucht wird. Hiervon sind direkte Zitierungen ausgenommen.

(vgl. Konieczny, 2014, S. 14). So müsste folglich auch im Beratungsprozess die Frage im Raum stehen, wie der Mensch, der Beratung benötigt, zu bestimmten Sichtweisen und Selbstbildern über die eigene Person gelangt ist (vgl. Hermes, 2010, S. 1). Eine Intention wäre es, die Frage zu ergründen, weshalb die eigenen Bedürfnisse, Wünsche und Zukunftsaussichten als verschüttet angesehen werden (vgl. C. Schneider, 2001, S. 31). Diese Sichtweise ähnelt einer Hauptthese Wolfgang Jantzens, der bei seiner Entwicklung einer »Diagnostik der Rehistorisierung« (Jantzen & Lanwer-Koppelin, 1996) von der Grundthese ausgeht, dass sowohl die Kommunikation eines beeinträchtigten Menschen mit der Außenwelt abgerissen ist (vgl. ebd., S. 3), als auch dieser den Bezug zur eigenen Lebensgeschichte verloren hat (vgl. Basaglia Ongaro, 1985, S. 10). Dass der Verlust der eigenen Lebensgeschichte unter Umständen mit der Feststellung des Peer Counseling einhergehen kann, ein Mensch würde die eigenen Bedürfnisse nicht mehr kennen, lässt die Vermutung zu, dass zwischen der Methodologie Jantzens und dem Beratungsansatz des Peer Counseling tatsächlich Parallelen ausgemacht werden könnten. Die Idee einer möglichen Reziprozität zwischen der genannten Methodologie und dem Beratungsansatz kam zum ersten Mal während der ersten Phase der Datenerhebung des derzeit laufenden Projektes der Verfasserin dieses Artikels auf. Dieses Projekt steht unter dem Arbeitstitel »Herausforderungen der Umsetzung von Inklusion im Lebensbereich Wohnen für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen. Eine kritische Analyse ex- und inklusiver Praktiken unter besonderer Berücksichtigung der Konstruktion und Rehistorisierung von Lebensgeschichten«. In der ersten Phase ihres Projektes führte die Verfasserin narrativ-biografische Interviews mit betroffenen Menschen ihrer eigenen Peer Group (vgl. Küsters, 2009, S. 13), die dem Personenkreis von Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen mit daraus resultierenden Behinderungserfahrungen zuzuordnen sind. Die Schilderungen der Interviewpartner:innen und die Intensität des Vertrauens, welches in der Dynamik der Interviews deutlich wurde, ließen diese Gespräche während jeder einzelnen Interviewsituation als Peer Gespräche erscheinen. Zudem spielten jene erwähnten Selbstkonzepte und Konstruktionen des eigenen Verhältnisses zur Welt und somit entsprechende Selbstbilder eine zentrale Rolle. Die Tatsache, dass das Peer Gespräch darüber hinaus ein Element darstellt, welches bereits seit Beginn seiner Entstehungsgeschichte ein Bestandteil des Beratungsansatzes des Peer Counseling ist, lieferte die Initialzündung, zu hinterfragen, ob Jantzens Methodologie der Rehistorisierung und die genannte Beratungsmethode füreinander nutzbar gemacht werden können und hierbei Synergieeffekte entstehen können. Diese Überlegungen stehen vor dem nicht unproblematischen Hintergrund, dass der Grundgedanke des Empowerments und Jantzens Gedankengebäude zunächst einmal unterschiedliche Voraussetzungen haben. Mit jenen Parallelen und möglichen Differenzlinien soll sich dieser Artikel thematisch auseinandersetzen. Im Zuge dessen ist nicht auszuschließen, dass beide Ansätze eine Weiterentwicklung erfahren.

## Menschenbild im Peer Counseling und Rehistorisierung – ein Widerspruch?

Bei der Frage, ob Elemente der Rehistorisierung tatsächlich das methodische Repertoire des Beratungsansatzes Peer Counseling sinnvoll erweitern können, müssen zunächst Grundannahmen der Methodologie Jantzens kurz dargestellt werden; selbst wenn es in diesem Artikel nicht gelingen kann, das Menschenbild, welches dieser Methodologie zugrunde liegt, in Gänze nachzuzeichnen. So soll sich hier vor allem auf jene Elemente fokussiert werden, welche sich für eine kritische Gegenüberstellung hinsichtlich des Menschenbildes des genannten Beratungsansatzes eignen, weil sie aufgrund ihres diametralen Gegensatzes Fragen aufwerfen und somit ein diskursives Weiterdenken ermöglichen. Folglich stellt sich die Frage, ob jener Beratungsansatz einerseits und die genannte Methodologie andererseits wirklich zueinander im Widerspruch stehen oder ob sie auch aufeinander aufbauen könnten. So fällt als erstes auf, dass es sich bei dem der Rehistorisierung zugrunde liegenden Menschenbild weniger um eine Anthropologie handelt als vielmehr um eine gesellschaftliche Analyse (vgl. Moser, 2018, S. 7f.). Bei dieser gesamtgesellschaftlichen Analyse geht Jantzen der Frage nach, welche Praktiken und Organisationsstrukturen sich eine Gesellschaft angeeignet hat, um mit den Mitgliedern umzugehen, die durch eben jene Gesellschaftsordnung als von der Norm abweichend oder anders konstruiert werden (vgl. Rohrman, 2011, S. 9). Die Adressat:innengruppen, die Jantzen hinsichtlich seiner Methodologie fokussiert, sind ihm zufolge jene, die dem »[sogenannten] ›harten Kern‹ zugerechnet werden« (Jantzen & Lanwer-Koppelin, 1996, S. 3). Diesen Ausdruck gebraucht Jantzen für Menschen, die eine psychische Krankheit oder geistige Behinderung zugeschrieben bekommen (vgl. ebd.). In diesem Fall ist der Begriff *Behinderung* zu verwenden, da Jantzen jene Zuschreibung ausschließlich als Folge gesellschaftlicher Ursachen des »sozialen Ausschluß[es]« sieht (ebd.), durch welche die Kommunikation mit der Umwelt abreißen kann (vgl. ebd.). So wird innerhalb der Methodologie der Rehistorisierung eine geistige Behinderung oder psychische Krankheit zum Anlass genommen (vgl. Jantzen, 1996, S. 9), um eine gesellschaftliche Ordnung an sich zu analysieren (vgl. ebd.; vgl. Moser, 2018, S. 7f.). Bereits hier lässt sich ein erster möglicher Kontrapunkt zwischen den anthropologischen Überlegungen Jantzens (vgl. Gulde et al., 2018, S. 45) und dem Menschenbild des Peer Counseling ausmachen, welches in seiner theoretischen Basis den Grundsätzen des Empowerments folgt (vgl. Hermes, 2006, S. 74). Mit Jantzens Absicht, eine psychische Erkrankung oder geistige Behinderung zu einem gesellschaftlichen Tatbestand zu machen (vgl. Moser, 2018, S. 7), werden scheinbar auch solche Faktoren thematisiert, welche Vertreter:innen der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung verneinen, nämlich medizinische Diagnosen und Beurteilungen (vgl. Wienstroer, 1999, S. 176). Dieser Kritikpunkt kann jedoch ausgeräumt werden, da Wolfgang Jantzen nicht ausschließlich über medizinisch orientierte Diagnosen nachdenken möchte, sondern vielmehr

einen ganzheitlichen Blick auf den Menschen beabsichtigt (vgl. Jantzen & Lanwer-Koppelin, 1996, S. 4). Allerdings ergibt sich bei der Methodologie und der Beratungsmethode ein Unterschied bei den Adressat:innengruppen, da Peer Counseling vor allem mit der Adressat:innengruppe von Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung in Zusammenhang steht (vgl. Hermes, 2006, S. 75f.). Zwar soll dieser Beratungsansatz für Menschen aller Formen der Beeinträchtigung oder veränderten Grundvoraussetzung offen sein (vgl. Konieczny, 2014, S. 19), jedoch muss in Bezug auf Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung darüber nachgedacht werden, wie das genannte Beratungsangebot zu öffnen wäre (vgl. ebd.). Jantzen hingegen bezieht die Rehistorisierung vor allem auf Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung und psychischen Erkrankung (vgl. Jantzen & Lanwer-Koppelin, 1996, S. 3), während der Einbezug von Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung unterbleibt. Er versteht den Menschen als Zusammenspiel und Zusammenwirken einer »biologischen, [...] psychischen und [...] sozialen Ebene« (Jantzen, 1987, S. 80), wobei die Ebenen nicht voneinander getrennt betrachtet werden dürfen, sondern ihr Aufeinander-Einwirken und ihre sich gegenseitig beeinflussenden Wechselwirkungen wichtige Triebfedern für die gegenseitige Entwicklung darstellen (vgl. ebd., S. 76). Der Fokus auf die Wechselbeziehungen ist deshalb so zentral, weil sich diese im Laufe des Lebens eines Menschen genauso stetig verändern können und so Neuentwicklungen begünstigen, wie sich ebenfalls die Umweltbedingungen für den Menschen verändern, unter denen er lebt bzw. sozialisiert wird (vgl. ebd., S. 80).

»[D]as Individuum wird [Jantzen zufolge] demnach nicht als ein in sich geschlossenes Wesen, sondern nur im Zusammenspiel mit dem sozialen Umfeld und im geschichtlichen Kontext verstanden« (Gulde et al., 2018, S. 45). Dieses soziale, gesellschaftliche und historische Zusammenwirken in der Entwicklung verweist bereits auf eine gewisse Prozesshaftigkeit. So unterstellt Jantzen jedem Menschen, sich in positiver Weise entwickeln und lernen zu können (vgl. Jantzen & Lanwer-Koppelin, 1996, S. 4). Durch die Zuschreibung einer Krankheit oder Beeinträchtigung wird der davon betroffene Mensch »der Schwere und Chronizität der Erkrankung« (ebd.) unterworfen, wodurch ihm zugleich die »Methodologie des eigenen Denkens und Handelns« abgesprochen wird (ebd.). Aus diesem Grund möchte Jantzen den Blick auf den Menschen durch eine ganzheitliche Methodologie verändern, die die gesamte Lebensgeschichte eines Menschen in den Blick nimmt. Hierbei folgt er einem Dreischritt, in welchen sowohl jene Krankengeschichte einbezogen wird als auch die gesamte Biografie des Menschen (vgl. Weber et al., 2015). Im ersten Schritt hebt Jantzen hervor, dass jene Symptome und abweichenden Verhaltensweisen betrachtet werden müssen, um nachzuvollziehen, worin die Besonderheit des Krankheitsbildes oder der Behinderung besteht (vgl. Jantzen, 1996, S. 12). Im zweiten Schritt wird die Wechselwirkung zwischen der Krankheit und der Lebensgeschichte betrachtet, indem hinterfragt wird, welche Auswirkungen jene

Symptome auf die Biografie des Menschen hatten und inwiefern krisenhafte Erfahrungen des Menschen in seiner Biografie auf seine Entwicklung der Krankheit oder Beeinträchtigung einwirkten (vgl. Jantzen & Lanwer-Koppelin, 1996, S. 6). Abweichende Verhaltensweisen sollen als Kompetenzen und mögliche Ressourcen beziehungsweise Umgangsstrategien verstanden werden (vgl. ebd.). Bezüglich einer solchen positiven Sichtweise schreibt Jantzen: »Rehistorisierende Diagnostik rekonstruiert mit den Mitteln des je verfügbaren Erklärungswissens die einzelne Geschichte dort als sinnvoll und systemhaft, wo diese bisher auf Natur und Schicksal, Pathologie und Devianz reduziert wurde« (Jantzen, 2018a, S. 152). Für die Analyse dieser Wechselwirkung werden unter anderem Menschen aus dem nahen und persönlichen Umfeld der betroffenen Person befragt, die Jantzen als Unterstützer:innenkreis bezeichnet, die demjenigen, der die Rehistorisierung einer Lebensgeschichte anstrebt, etwas über die betroffene Person berichten sollen (vgl. Weber et al., 2015, S. 16). Im dritten Schritt geht es dann darum, den Menschen von einem Kranken wieder zu einem Individuum mit einer Lebensgeschichte werden zu lassen (vgl. Lanwer-Koppelin, 1996, S. 59f.) und darüber nachzudenken, wie die Ressourcen dieses Menschen gefördert werden können, sodass ihm Entwicklung ermöglicht werden kann (vgl. ebd.). In der Konsequenz bedeutet das, dass Menschen, die aufgrund der Zuschreibung einer Beeinträchtigung ausgegrenzt, isoliert und/oder diskriminiert werden, somit in ihrer Entwicklung gehemmt werden. Diese Menschen gilt es, »wieder in ihre Geschichte [zurück] zu versetzen und aufzuhören, sie als Resultat einer Geschichte der Krankheit zu begreifen« (ebd.). So analysiert Jantzen die Strukturen und Mechanismen einer Gesellschaft und hinterfragt, wie diese wiederum auf die Entwicklung eines Menschen im Laufe des Lebens einwirken (vgl. Gulde et al., 2018, S. 49f.). Dieser These folgend ist eine Beeinträchtigung, die von der Gesellschaft als Abweichung eingestuft wird, nichts anderes als das Ergebnis einer »radikal veränderte[n] soziale[n] Entwicklungssituation« (Jantzen & Lanwer-Koppelin, 1996, S. 4). Jede Form des »sozialen Ausschluß[es]« (ebd., S. 3) widerspricht damit dem Menschsein (vgl. Müller, 2018, S. 304). Diesen gesellschaftlichen Umgang mit einem Individuum, es als »unmenschlich« oder gar »gegen die Menschlichkeit« zu bezeichnen, hat mehrere Begründungen (vgl. Jantzen & Lanwer-Koppelin, 1996, S. 5): Zum einen wird der Mensch auf seine Zuschreibung einer Krankheit oder Beeinträchtigung reduziert (vgl. ebd., S. 3), die Jantzen gleichermaßen als »Beurteilungen und Verurteilungen« bezeichnet (ebd., S. 5). Er ist also nicht mehr Mensch, sondern wird zum Gegenstand verdinglicht (vgl. ebd., S. 3). Zum anderen wird dem Menschen jegliche Form von Entwicklung verweigert. So ist eben jenes verbindende Moment zwischen den drei zuvor geschilderten Ebenen des Menschenbildes, welches die Wechselwirkung ausmacht, immer die Tätigkeit beziehungsweise das Tätigsein des Menschen (vgl. Gulde et al., 2018, S. 46).

Jene Zuschreibung einer Krankheit und Beeinträchtigung, die zur gesell-

schaftlichen Behinderung und zu Behinderungserfahrungen führt (vgl. Brehme et al., 2020, S. 9), hat gesellschaftliche Isolation zur Folge (vgl. Jantzen & Lanwer-Koppelin, 1996, S. 4ff.). Isolation ist nicht nur Teil der Diskriminierungserfahrungen, die es aus Sicht Jantzens gesellschaftlich zu analysieren gilt (vgl. Moser, 2018, S. 7f.), sondern sie wirkt auch insofern auf das Individuum zurück, als dass die Umgebung, in der ein Mensch sich handelnd im Rahmen von Tätigkeit seine Umwelt aneignen kann, verändert wird (vgl. Gulde et al., 2018, S. 50). Unter diesen isolierenden Bedingungen ist zwar weiterhin eine Aneignung von Kultur und eine Interaktion mit der sozialen Umwelt möglich, jedoch werden der Handlungsspielraum und das Entwickeln eines Selbstbildes erschwert (vgl. Jantzen & Lanwer-Koppelin, 1996, S. 6). Somit stellt Behinderung tatsächlich ein gesellschaftliches und soziales Phänomen dar (vgl. Moser, 2018, S. 7). In gewisser Weise finden sich hier nicht nur Anschlussmomente zu den Disability Studies, welche Bevormundung und paternalistische Strukturen ebenfalls als Ursache für Behinderung beschreiben (vgl. Hermes, 2006, S. 83; vgl. Brehme et al., 2020, S. 9), sondern gleichsam ein Unterschied zwischen dem Menschenbild Jantzens und der Sichtweise auf den Menschen, die dem Peer Counseling zugrunde liegt: Jantzen möchte jene Verhaltensweisen, die einem kranken oder behinderten Menschen zugewiesen werden, als »sinnvoll und systemhaft« beschreiben (Jantzen & Lanwer-Koppelin, 1996, S. 5).

Diese Umdeutung folgt mit der Annahme, dass es dem Menschen dennoch gelungen ist, sich unter diesen erschwerten Bedingungen der Isolation und Diskriminierung zu entwickeln und sozial tätig zu sein. Demzufolge hat er zwar ein verändertes Selbstbild und -verhältnis zur Welt, dieses kann dennoch als eigenes Selbstkonzept angesehen werden (vgl. Gulde et al., 2018, S. 52). So schreibt Jantzen zu jenem veränderten Selbstverhältnis:

»[Behinderte Menschen befinden sich] durch Bedingungen ihrer körperlichen Existenz in einem anderen Verhältnis zu den Menschen und zur Welt. So sind sie in sehr viel höherem Umfang auf soziale Kompensation ihrer Einschränkungen angewiesen [...] [und] sie befinden sich in der Regel in einer Situation sehr viel unsicherer Beziehungsverhältnisse und fragilerer Identitätsbildung im Vergleich zu den sog. »Normalen«. Ihr durch den Defekt verändertes Verhältnis zu den Menschen und zur Welt ist Ausgangspunkt anderer sozialer Beziehungen, innerhalb derer permanent soziale Isolation entsteht« (Jantzen, 2018a, S. 98).

Während Jantzen also abweichende Verhaltensweisen als Ressourcen und Umgangsstrategien versteht, um mit isolierenden Bedingungen zurecht zu kommen (vgl. ebd.), möchte Peer Counseling jene Bedingungen bereits nicht mehr analysieren, sondern sich direkt und ausschließlich auf Ressourcen beziehen.

Vertreter:innen der Disability Studies sowie der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung wollen medizinische Auffassungen negieren und sich somit gegen Mechanismen wie medizinische Begutachtung, die Vermittlung eines defizi-

tären Selbstbildes und somit die Zuschreibung eines Anderseins zur Wehr setzen (vgl. Wienstroer, 1999, S. 176; Rohrmann, 2017, S. 155). Beeinträchtigung soll demzufolge nicht mehr als Merkmal oder Abweichung von einer Norm verstanden werden (vgl. Hermes, 2006, S. 75). In seiner Grundannahme folgt Peer Counseling damit einem humanistischen Menschenbild (vgl. ebd., S. 77). Gemäß dieser Grundhaltung wird davon ausgegangen, dass der Mensch nicht nur intrinsisch motiviert ist, sondern für seine Probleme auch eine eigene Problemlösungskompetenz besitzt (vgl. van Kan, 2004, S. 23). Zugleich wird im Beratungsprozess des Peer Counseling davon ausgegangen, dass der Ratsuchende keine »Konsumhaltung« einnehmen und sich demzufolge nicht gänzlich auf die beratende Person verlassen soll (C. Schneider, 2001, S. 31), sondern dass es vor allem die ratsuchende Person ist, die Verantwortung für das Gelingen des Beratungsprozesses trägt (vgl. van Kan, 2004, S. 24). Diese Rolle wird ihm schon allein deshalb zuteil, da er selbst Mittelpunkt des Beratungsprozesses ist. Allerdings kommt der beratenden Person ebenso eine besondere Rolle im Prozess und der beratenden Interaktion zu, die im Folgenden anhand der wesentlichen Prinzipien des Peer Counseling näher erläutert werden soll. Hier wird ein erster Versuch unternommen, Bezüge zwischen dem genannten Beratungsansatz und Jantzens Methodologie herzustellen.

## **Die Berater:innenrolle, das beratende Setting, informelle Momente, das »Dazwischen«**

»Sicherlich besteht ein Teil der Peer-Counseling-Arbeit in der Weitergabe von Informationen an Ratsuchende. Vor allem sei in diesem Zusammenhang auf juristische Probleme und Schwierigkeiten mit Behörden hingewiesen. Der weitaus größte Teil der Beratungsarbeit ist jedoch dadurch bestimmt, dass Menschen mit Behinderung im Gespräch ein Raum gegeben werden muss, in dem ihre Probleme und Nöte Platz finden. Häufig zum Beispiel kommen Ratsuchende mit einer einfachen Informationsfrage, aber im Gespräch wird dann rasch deutlich, dass die Anfrage nur der Aufhänger ist, um mit dem/der BeraterIn in Kontakt zu treten. In solchen Fällen ist es wichtig, dass sich der/die BeraterIn als genügend sensibilisiert zeigt, um damit entsprechend umgehen zu können« (Wienstroer, 1999, S. 172).

Wie dieses einführende Zitat einer professionellen Peer Counselerin anschaulich beschreibt, kommt der beratenden Person offensichtlich eine Zwischenposition zu, obwohl das Handlungsfeld der Beratung eine professionelle Dienstleistung darstellt, die entweder in Anspruch genommen oder abgelehnt werden kann (vgl. ebd., S. 165). So beschreibt Miles-Paul, dass es offenbar ein Grundbedürfnis von Menschen mit Beeinträchtigung und Behinderungserfahrungen darstellt, sich eine gleichgesinnte Person zu suchen, die ihr zum

einen Kontakt zur Außenwelt mit anderen beeinträchtigten Personen ermöglicht und sie zum anderen beratend unterstützt (vgl. Miles-Paul, 1992, S. 10). So ist das Prinzip der Betroffenheit von beratender und zu beratender Person eines der wichtigsten Grundprinzipien, die im Peer Counseling zum Tragen kommen (vgl. Hermes, 2006, S. 76). Zugleich lassen die vorhergehenden Beschreibungen die Vermutung zu, dass jener beratenden Person gleichermaßen eine wichtige Position im Leben der zu beratenden Person zukommt, ganz gleich, ob die ratsuchende Person die Beratung einmalig oder mehrfach aufgesucht hat (vgl. van Kan, 2004, S. 24).

Wie die Grundsätze des Menschenbildes der Rehistorisierung veranschaulicht haben dürften, ist ein Mensch nur dann fähig sich weiterzuentwickeln, wenn er mit seiner sozialen Umwelt interagiert (vgl. Gulde et al., 2018, S. 49). An dieser Stelle sei nochmals daran erinnert, dass insbesondere Menschen mit einer Beeinträchtigung sich in anderen sozialen Beziehungen befinden als Menschen ohne Beeinträchtigung, da ihr Zugang zu den Menschen und zur Welt erschwert ist (vgl. Jantzen, 2018a, S. 98). Dieser Grundgedanke der Anthropologie der Rehistorisierung deckt sich ebenfalls mit einer These Miles-Pauls, der konstatiert, dass die Beratung durch Menschen ohne Beeinträchtigung noch immer dominiert, was eine aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Beeinträchtigung und der Umgang mit dieser verkompliziert, da bevormundende Strukturen fortgeschrieben werden (vgl. Miles-Paul, 1992, S. 11f.). So kann die eigene Betroffenheit einen besonderen Raum bieten, der im Peer Counseling gegeben wird und in dem die »Probleme und Nöte [beeinträchtigter und ähnlich betroffener Menschen] Platz finden« (Wienstroer, 1999, S. 172). Der ähnliche Erfahrungszusammenhang bietet damit im Sinne des Empowerments die Unterstützung, die Menschen mit Beeinträchtigung benötigen, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können beziehungsweise den Weg dorthin zu beschreiten (vgl. C. Schneider, 2001, S. 31f.). So kommt der beratenden Person die verantwortungsvolle Aufgabe zu, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich die ratsuchende Person derart wohlfühlt, dass sie ihre eigenen Gedanken und Gefühle sowie Wünsche frei äußern kann, ohne befürchten zu müssen, nicht verstanden zu werden (vgl. van Kan, 2004, S. 24). Damit wird der:die Peer Counselor:in nicht nur im Sinne der Beratung zu einem professionellen Begleiter, sondern es entsteht ebenfalls ein emotionaler Bezug, der die beratende Beziehung zwischen beratender und ratsuchender Person verstärkt (vgl. Hermes, 2006, S. 77f.). Durch das Prinzip der Parteilichkeit und der Betroffenheit hat die beratende Person nicht nur die Möglichkeit, ihre eigene Erfahrung reflexiv in den Beratungsprozess mit einzubringen (vgl. ebd.), sondern die ratsuchende Person ebenfalls emotional zu begleiten, Gefühle mit ihr zu durchleben und krisenhafte Erfahrungen empathisch nachzuvollziehen (vgl. ebd.). Hier ergibt sich ein weiterer Bezug zur Rehistorisierung und zum Menschenbild Wolfgang Jantzens, da der beratenden Person eben jene Rolle zukommt, die für den psychosozialen Ausgleich sorgt, den Menschen mit

Beeinträchtigung benötigen, um ein positives Selbst- und Weltverhältnis trotz isolierender Bedingungen zu entwickeln (vgl. Jantzen, 2018a, S. 98). Damit wird die Rolle der beratenden Person zu eben jenem Bezug, den Jantzen mit den Worten des »freundlichen Begleiters« beschreibt (vgl. Jantzen, 2018b, S. 342), da dieser Handlungsspielräume eröffnet, die zur weiteren Entwicklung genutzt werden können (vgl. Jantzen & Lanwer-Koppelin, 1996, S. 6). Die Position eines freundlichen oder emotionalen Begleiters wird zudem durch die Auffassung einiger professioneller Peer Counselor:innen verstärkt, die schreiben, der:die Berater:in solle sich gänzlich in den Beratungsprozess einbringen. So gilt es, metaphorisch gesprochen, »Kopf, Herz und Bauch« einzusetzen, um die Gefühle der ratsuchenden Person in Gänze nachvollziehen zu können (C. Schneider, 2001, S. 31).

Allerdings kann diese Parteilichkeit und Empathie genauso zu einem Nähe-Distanz-Problem führen, sofern sich die beratende Person zu stark in den Prozess einbringt (vgl. Hermes, 2006, S. 77f.). Dies wird zu Beginn der professionellen Peer Counseling Ausbildung kritisch angemerkt. So heißt es in den Regeln zum professionellen Peer Counseling, dass sich die beratende Person mit eigenen Ratschlägen oder Erfahrungszusammenhängen zurückhalten beziehungsweise diese gänzlich unterlassen solle (vgl. Konieczny, 2014, S. 17). Jedoch gibt es professionelle Berater:innen, die einen solchen Ratschlag nicht ausschließen. Die Problematik besteht unter anderem darin, dass Berater:innen im Peer Counseling unterstellt wird, einen besonderen Zugang zu den Ratsuchenden schaffen zu können, der mit Erklärungen nicht erreicht werden kann (vgl. van Kan, 2004, S. 23). Damit einher geht die positive Unterstellung, eine beratende Person, die nach dem Ansatz und Prinzip des Peer Counseling arbeitet, würde grundsätzlich eine Idee mit der ratsuchenden Person teilen, unter welchen psychosozialen Bedingungen diese aufgewachsen ist und mit welchen Problemlagen sie demzufolge in ihrem bisherigen Leben umgehen musste (vgl. Hermes 2001, S. 56ff.). Allerdings existieren unterschiedliche Auffassungen, wie der Beratungsprozess zu betrachten und ob eine beratende Person tatsächlich bereit ist, sich gänzlich auf die Lebenswelt der ratsuchenden Person einzulassen. So schreibt Hermes: »Die Sichtweise des Beraters beschränkt sich nicht auf die Behinderung, sondern sie bezieht die gesamte Situation des Ratsuchenden einschließlich identitätsbildender Merkmale wie Geschlechtszugehörigkeit und den biografischen, religiösen und kulturellen Hintergrund mit ein« (Hermes, 2006, S. 78). Dieses Prinzip der Ganzheitlichkeit könnte im Sinne der Rehistorisierung weitergedacht werden, da es einschließen könnte, mit welchen Krisen und negativen Selbstkonzepten die ratsuchende Person in der Vergangenheit umgegangen ist und diese im Sinne eines »Erklärungswissens« nach Jantzen analysiert werden könnten (Jantzen, 2018a, S. 152). Dies würde voraussetzen, dass der beratende Prozess ebenfalls als gesamtbiografisch angesehen wird (vgl. C. Schneider, 2001, S. 31). Auch diese Sichtweise hängt davon ab, wie die beratende Person ihre eigene Rolle auslegt, ob sie diese eher

formal halten oder das Setting persönlicher gestalten möchte (vgl. Wienstroer, 1999, S. 165). So kann es im Sinne der Begleitung der ratsuchenden Person durchaus geschehen, dass die beratende Person eine Vorbildfunktion für die ratsuchende Person einnimmt, da es auf der Seite des:der Beratenden bereits gelungen ist, den Weg von bevormundenden Strukturen hin zu einem selbstbestimmten Leben zu gehen (vgl. Miles-Paul, 1992, S. 9f.). Allerdings äußern sich die Peer Counselor:innen hierzu ebenfalls kritisch, da der Prozess der Beratung nach deren Meinung eher auf eine klare zeitliche Grenze und einen klaren Auftrag beschränkt sein sollte, um die Beziehung zu der beratenden Person gerade nicht zu eng werden zu lassen (vgl. Wienstroer, 1999, S. 179).

An dieser Stelle werden also nicht nur Widersprüche, sondern auch Grenzen des Beratungsansatzes aufgezeigt. Allerdings kann es ebenso Grenzen im Verhalten der beratenden Person geben, die wiederum den Peer Gedanken grundlegend infrage stellen. Inwiefern kann Emanzipation wirklich durch ein Vorbild der beratenden Person erreicht werden? Wie real ist der gemeinsame Erfahrungszusammenhang (vgl. Hermes, 2006, S. 77) beziehungsweise, wie es hier im Folgenden bezeichnet werden soll, der gemeinsame Erfahrungsraum? Diesen zentralen Fragen soll im folgenden Kapitel nachgegangen werden.

## **Grenzen der Peer-Perspektive im Erfahrungsraum**

Mit dem Verweis auf mögliche Grenzen des Peer Counseling oder der Frage danach, wie real der gemeinsame Erfahrungsraum wirklich ist, wird eine neue Thematik aufgespannt. Denn die Ähnlichkeit zwischen beratender und zu beratender Person (vgl. van Kan, 2004, S. 23) lässt sich lediglich verallgemeinernd auf Sozialisationsbedingungen beziehungsweise Bedingungen des Aufwachsens beziehen. Auffällig ist, dass Hermes und Faber keine Unterscheidung zwischen möglichen Ebenen der Beeinträchtigung oder veränderten Grundvoraussetzung treffen (vgl. Hermes & Faber, 2001, S. 6ff.). In diesem Fall ist tatsächlich der Schwerpunkt des Peer-Begriffes juristisch zu sehen, da beratende und zu beratende Personen unter den gleichen erschwerten Bedingungen bisher ihre Lebensgeschichte gemeistert haben. Auch hier lässt sich ein Bezug zur Rehistorisierung herstellen, da Jantzen von erschwerten Bedingungen innerhalb der sozialen Gegebenheiten spricht, unter denen es einem Individuum dennoch gelingen muss, sich zu entwickeln (vgl. Jantzen, 2018a, S. 98). Die positive Unterstellung, dass auch unter diesen Umständen eine Weiterentwicklung möglich ist (vgl. Jantzen & Lanwer-Koppelin, 1996, S. 5), führt gleichermaßen zu jenem Kritikpunkt, an dem der Peer-Begriff nun erneut in Zweifel gezogen wird. Selbst wenn beratende und zu beratende Personen »vergleichbaren Problemstrukturen ausgesetzt sind« (Wienstroer, 1999, S. 165), so ist dennoch unklar, ob beide Seiten tatsächlich auch ähnliche oder gar gleiche Strategien verfolgt haben, um mit jenen Sozialisationsbedingungen umzugehen.